

## **„STREUNERTIERE – UNSERE FÜHLENDE MITGESCHÖPFE“**

**Eine Gesundheit - Ein Wohlergehen**

**Facharbeitsgruppe am 10. April 2014**

**in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der Europäischen Union**

### **ZUSAMMENFASSUNG**

**Die Teilnehmer der Facharbeitsgruppe sprechen sich gegen den Umgang mit Streunertieren in Europa aus, wie er insbesondere seit September 2013 in Rumänien dokumentiert wird. Ein solcher Umgang widerspricht dem in Art. 13 Lissabonvertrag (AEUV) festgelegten Prinzip des Tierschutzes, der, basierend auf dem darin festgelegten Status von Tieren als „fühlende Lebewesen“ , uns Menschen die volle Verantwortung für die von uns abhängigen Mitgeschöpfe überträgt:**

**Unter Berücksichtigung, dass**

- **Tierschutz als wichtiges soziales Anliegen in Europa anerkannt ist**
- **Tierschutz als ein „öffentliches Gut“ anerkannt ist**
- **ein offensichtlicher Zusammenhang besteht zwischen der Gesundheit von Mensch und Tier sowie dem Wohlergehen von Mensch und Tier**
- **der Schutz der schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft ein charakteristischer Wert der Europäischen Union ist und Bestandteil der Europäischen Kultur**
- **das Töten ungewollter, gesunder Hunde und Katzen in Europa grundsätzlich nicht in Einklang steht mit der Wertvorstellung der großen Mehrheit der Europäischen Bürgerinnen und Bürger im Europa des 21. Jahrhunderts, bestätigt durch massive anhaltende Proteste gegenüber den jeweiligen Regierungen in den betreffenden Ländern, Mitgliedsländern und den EU Institutionen und dies seit mehr als zehn Jahren**
- **diese Haltung ebenfalls zum Ausdruck gebracht ist durch zahlreiche Aktivitäten des Europaparlaments, zuletzt durch eine Resolution am 18. März 2014<sup>1</sup>**
- **der Europarat, der bereits früh die gesellschaftliche Problematik der zunehmenden Überbevölkerung von Strassenhunden und –Katzen erkannt hat, dies in dem Europäischen**

---

<sup>1</sup>Am 18. März 2014 verabschiedete der Agrarausschuss des Europaparlaments einen Entschließungsantrag zum Umgang mit dem Problem der Streunertiere. „Das Europaparlament, in Anwendung der Regel 120 der Geschäftsordnung (...) 1. Fordert die Kommission auf, generelle Richtlinien zum Umgang mit Strassentieren zu erstellen, die sich an den allgemeinen Grundsätzen des Tierschutzes orientieren, 2. Appellieren an die Mitgliedstaaten, Teile ihrer Strukturfonds zu verwenden, um die Probleme von Strassentieren anzugehen, und sich zuerst auf diejenigen Orte fokussieren, in denen die Probleme mit Streunertiere am akutesten sind“

Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren m Jahr 1987<sup>2</sup> aufgegriffen hat, die allerdings inzwischen in einigen Punkten aktualisiert werden müßte

- zahlreiche Unterzeichnerstaaten sich gleichwohl nicht an dieses Übereinkommen halten
- seit 1995 die in dem Heimtierübereinkommen selbst festgeschriebenen Konsultationen nicht mehr durchgeführt werden
- selbst die Welttiergesundheitsorganisation mit ihrer Entstehungsgeschichte der Tollwutbekämpfung in Entwicklungsländern angesichts hoher Kindersterblichkeit, so genannte Richtlinien für Tiere zu Lande verfasst hat, die im Kapitel der Streunertiere das Töten dieser Tiere nur als letztes Mittel bei ergebnisloser Erprobung sämtlicher anderer verfügbarer Methoden zulässt (2012)
- obgleich keine rechtliche Zuständigkeit der Europäischen Union für Heimtiere als solches besteht, Tierquälerei dem Grundsatz des Tierschutzes, niedergelegt in Art. 13 AEUV, als eine Wertaussage widerspricht
- der Rat die EU Kommission mit zwei Studien zu Heimtieren in der EU beauftragt hat (2010, 2012)
- anzuerkennen ist, daß die Europäische Kommission seit 40 Jahren kontinuierlich höhere Tierschutzstandards – und höhere als in anderen Kontinenten - erreicht hat, sie angesichts der Wertaussage in Art. 13 AEUV keine roll back-Politik einzelner Mitgliedstaaten tolerieren sollte
- gleichzeitig die EU Kommission Tierschutz als holistischen Ansatz zunehmend in ihre allgemeine Politik integriert
- das Halten von Heimtieren als ‚immanentes Bestreben zur Konzentration auf das Leben und nach Leben strebenden Vorgängen‘ (Biophilie) und ein einmaliger Beitrag ist, der zum typisch menschlichen Lebensstil seit Urzeiten gehört
- Hunde als längste in der Geschichte der Domestizierung aller Tiere sind, und sogar dann, wenn sie in den Straßen leben und Nachkommen haben, biologisch domestizierte (Heim-)tiere bleiben und sich damit grundsätzlich von Wildtieren unterscheiden
- abgesehen von Tierschutzaspekten Streunertiere, insbesondere wenn sie unter keiner Form menschlicher Obhut stehen, ein gesundheitliches Risikopotenzial für Menschen durch Zoonosen darstellen wie auch für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Bisse oder Verursachung von Autounfällen

---

<sup>2</sup> Europarat – ETS no 125 - Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren, Straßburg/Strasbourg, 13.XI.1987

- es keine genügende Harmonisierung auf EU Ebene gibt in Bezug auf die Rolle der Tierärzteschaft, einschließlich der Notwendigkeit einer ausreichenden Zahl an Tierärzten in Stadt und Land, die über Kenntnisse der Kastration und Sterilisation von Heimtieren verfügen
- weitere Gesundheitsrisiken hinzukommen durch die zunehmende illegale Vermehrung und den damit verbundenen Transporten nicht geimpfter Hunde und Katzen in ganz Europa
- eine europaweite Lösungsstrategie entwickelt werden muss indem die Sicherheit und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger und der Schutz der Mitgeschöpfe in Europa in Einklang gebracht werden muss durch kontrollierte und verantwortliche Haltung von Hunden und Katzen.

**Daher appellieren die Teilnehmer der Expertengruppe**

**an die Welttiergesundheitsorganisation**

im Hinblick auf deren geplanter Europastrategie die Kontrolle der Streunertierzahl aufzunehmen, das Zusammenwirken öffentlicher-privater Partnerschaften von Regierungen mit Tierschutzorganisationen aufzugreifen und gemeinsam nachhaltige Programme zu entwickeln, die flächendeckende Impfungen, Geburtenkontrolle und Kennzeichnung und Registrierung umfassen und ausdrücklich festzustellen, dass die Tötung gesunder Tiere die ultima ratio aller Maßnahmen ist, sofern alle anderen Maßnahmen nicht zum Erfolg geführt haben

**an den Europarat**

- die vakante Stelle eines neuen Vorsitzen des Ständigen Ausschusses vorzunehmen
- gemäß Art. 15 I des Heimtierübereinkommens die noch fehlenden Konsultationen der Jahre 2000, 2005 und 2010 durchzuführen, insbesondere denjenigen Unterzeichnerstaaten die nach 1996 beigetreten sind, die Möglichkeit zu geben, Informationen und Erfahrungen auszutauschen und zu berichten
- Teile des Heimtierübereinkommens , wo notwendig, zu aktualisieren

**an die Europäische Kommission**

- Das Heimtierübereinkommen zu unterzeichnen

- als ‚Hüterin der Verträge‘ auf die Einhaltung der generellen Grundsätze des Lissabon Vertrages zu achten, so auch des Art. 13 AEUV im Hinblick auf die Mitgliedstaaten
- die gesamte Breite der europäischen Umweltpolitik ebenfalls zu nutzen, um die Europäischen Bürgerinnen und Bürger zu schützen<sup>3</sup>
- das Prinzip der verantwortlichen Tierhaltung für Hunde und Katzen als ein einheitliches europaweites Prinzip in Politik und Gesetzgebung zu etablieren
- das Tiergesundheitsgesetz im Hinblick auf die verantwortliche Tierhaltung in der Schlussverhandlung als Gesundheitsschutz die europaweite Pflicht zur Kennzeichnung und Registrierung auch für Hunde zu etablieren, wobei die Einzelheiten der Durchführung im Rahmen eines abgeleiteten Rechtsaktes geregelt werden können

**an die Regierungen von Unterzeichnerstaaten des Europarates (der Heimtierkonvention), an die EU Mitgliedstaaten, Kandidaten und mögliche Anwärterstaaten**

- ausgehend von der verantwortlichen Tierhaltung eine für das jeweilige Land kontrollierte, sozialverträgliche Zahl von Hunden und Katzen in menschlicher Obhut zu erreichen mittels eines nachhaltigen nationalen Aktionsplanes mit regionalen und örtlichen Projekten
- einen mehrjährigen gemeinsamen Plan mit Interessengruppen (Tierschutzorganisationen, Tierärzteschaft, Schulen) zu entwerfen, der ein kompatibles System für gesunde, gekennzeichnete und registrierte Hunde und Katzen zum Ziel hat, was durch systematische Kastration erreicht werden kann. Hier sind entsprechende erste beste Beispiele für Katzen in Italien und Belgien heranzuziehen sowie die erfolgreichen Modelle von Strassenhundekliniken in Odessa und Sofia
- Für solche nachhaltigen Programme entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen – dies sowohl von der öffentlichen Hand als auch durch Zeichen der Solidarität auf nationaler und internationaler Ebene, sowie durch notwendige Transparenz der Mittelverwendung die Effizienz der Programme zu steigern und korrekte Massnahmen des Managements von Hunden durchzuführen
- Einen solchen kurz-, mittel- und langfristigen gemeinsamen nationalen Aktionsplan zu erstellen, der folgende Massnahmen zu enthalten hat:
  - Eine Kommunikationsstrategie (Information, Bildung, Weiterbildung)
  - Präzise Gesetzgebung und korrekter Vollzug
  - Systematische Geburtenkontrolle mit Kastrationsprogrammen für alle Hunde (und Katzen) - mit Ausnahme derjenigen, die zur Zucht bestimmt sind,

---

<sup>3</sup> Art 191 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) „Die Umweltpolitik der Union trägt zur Verfolgung der nachstehenden Ziele bei: -Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Verbesserung ihrer Qualität; - Schutz der menschlichen Gesundheit... „

verbunden mit einem Impfprogramm. Dabei ist eine wirkungsvolle Betäubung und das Ausschalten des Schmerzempfindens sicherzustellen.

- **Gesetzliche Kennzeichnung und Registrierung von allen Hunden (und Katzen), d.h. sowohl in privaten Haushalten als auch in Tierheimen und auf den Strassen. Dies sollte in enger Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und der Tierärzteschaft erfolgen, mittels massgeschneiderter Programme zur Umsetzung. Ein EU weit kompatibler Datensatz und eine entsprechende Registrierung sind erforderlich, um ein Europaweites System mit dauerhaftem Zugang zu den einzelnen Datenbanken zu erhalten, um auf diese Weise für den Fall eines Seuchenausbruchs tätig werden zu können, oder, im Falle einer Naturkatastrophe die Heimtiere mit ihren Haltern wieder vereinigen und schließlich, um den Handel mit Welpen kontrollieren zu können**
- **Motivationsmassnahmen für Halter, die ihren Hund kastrieren lassen, etwa durch eine Steuerermässigung**
- **Züchter zu registrieren, um die illegale Vermehrung und den illegalen Handel zu beenden**
- **Eine Kultur der Adoption zu schaffen**

\*\*\*\*\*